



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BONDAN ST42 - Komponente B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Klebstoff.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Drei Bond GmbH · Carl-Zeiss-Ring 13 · 85737 Ismaning
t +49 89 962427-0 · f +49 89 962427-19
Auskunftgebender Bereich: info@bondan.de · t +49 89 962427-0

1.4 Notrufnummer

| | |
|--------------------|--------------------------|
| Drei Bond GmbH | t +49 89 962427-0 |
| Carl-Zeiss-Ring 13 | Während der Bürozeiten |
| D-85737 Ismaning | Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr |
| | Fr 8:00 – 15:00 Uhr |

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung EG 1272/2008 (CLP)

| | |
|------------------------|--|
| Physikalische Gefahren | Nicht eingestuft |
| Gesundheitsgefahren | Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 |
| Umweltgefahren | Aquatic Chronic 3 - H412 |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung CLP:



Signalwort



Gefahr

Gefahrenhinweise

| | |
|------|---|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

| | |
|----------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. |
| P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen (oder duschen). |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P501 | Entsorgung des Inhalts und des Behälters gemäß den EG-, Bundes- und örtlichen Vorschriften. |



Enthält: MERCAPTAN-TERMINATED POLYMER; AMINES, POLYETHYLENEPOLY-, TRIETHYLENETETRAMINE FRACTION

Zusätzliche Sicherheitshinweise

| | |
|------------|---|
| P264 | Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P302+P352a | BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P304+P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P308+P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P363 | Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |

2.3 Sonstige Gefahren

Unter normalen Verhältnissen keine. Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus verschiedenen Stoffen

| Inhaltsstoff | Bezeichnung | Gehalt | Einstufung |
|---|------------------------------|------------|--|
| CAS-Nummer: 72244-98-5 EG-Nummer: 615-735-8 REACH-Registriernummer: — | MERCAPTAN-TERMINATED POLYMER | 60 - 100 % | Skin Sens. 1B - H317 Aquatic Chronic 3 - H412 |



| | | | |
|---|---|----------|--|
| CAS-Nummer: 90640-67-8 EG-Nummer: 292-588-2 REACH-Registriernummer: 01- 2119487919-13-XXXX | AMINES, POLYETHYLENEPOLY-, TRIETHYLENETETRAMINE FRACTION | 5 - 10 % | Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 4 - H312 Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 3 - H412 |
| CAS-Nummer: — REACH-Registrierungsausnahme - POLYMER | AMINES, POLYETHYLENEPOLY-, TRIETHYLENETETRAMINE FRACTION POLYMER ADDUCT | 1 - 5 % | Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 4 - H312 Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 3 - H412 |
| CAS-Nummer: 6674-22-2 EG-Nummer: 229-713-7 REACH-Registriernummer: 01-2119977097-24-XXXX | 1,8-DIAZABICYCLO[5.4.0] UNDEC-7-ENE | < 1 % | Acute Tox. 3 - H301 Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318 |

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|--|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. |
| Verschlucken | Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort ärztliche Hilfe holen. |
| Hautkontakt | Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Symptome auftreten |
| Augenkontakt | Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinanderspreizen. Ärztliche Hilfe anfordern. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden. |



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|--|
| Einatmen | Reizung der Nase, des Rachens und der Luftwege. |
| Verschlucken | Kann Verätzungen im Mund und Rachen bewirken. |
| Hautkontakt | Verätzungen, milde Dermatitis, allergischer Hautausschlag. |
| Augenkontakt | Kann schwere Augenschäden verursachen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--------------------------|---|
| Anmerkungen für den Arzt | Keine besonderen Empfehlungen. Symptomatisch behandeln. |
|--------------------------|---|

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Mit Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel löschen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---------------------------------|--|
| Spezielle Gefahren | Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angeben. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase. Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und unbekannte Kohlenwasserstoffe. |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. |
|---|--|



6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit Sand oder anderem inerten Absorptionsmittel binden. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen. Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung

In dicht geschlossenen Originalbehältern bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.

Lagerklasse(n)

Lagerung ätzender Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoff, Dichtstoff



8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den
Inhaltsstoffen

Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte
bekannt.

AMINES, POLYETHYLENEPOLY-, TRIETHYLENETETRAMINE FRACTION (CAS: 90640-67-8)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1 mg/m³

Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 5380 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.57 mg/kg KG/Tag

Arbeiter - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 28 µg/cm²

PNEC

Süßwasser; 0.0068 mg/l

Meerwasser; 0.0068 mg/l

Sediment (Süßwasser); 3.43 mg/kg

Sediment (Meerwasser); 0.343 mg/kg

Kläranlage; 9.73 mg/l

AMINES, POLYETHYLENEPOLY-, TRIETHYLENETETRAMINE FRACTION POLYMER ADDUCT

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 6940 mg/m³

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.29 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Lokale Wirkungen: 0.036 mg/cm²

PNEC

Süßwasser; 0.0068 mg/l

Meerwasser; 0.0068 mg/l

Sediment (Süßwasser); 3.43 mg/kg

Sediment (Meerwasser); 0.343 mg/kg

Kläranlage; 9.73 mg/l

1,8-DIAZABICYCLO[5.4.0]UNDEC-7-ENE (CAS: 6674-22-2)

DNEL

Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 4.4 mg/m³

Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.25 mg/kg KG/Tag

PNEC

Süßwasser; 0.24 mg/l

Meerwasser; 0.024 mg/l

Kläranlage; 13 mg/l

Sediment (Süßwasser); 137 mg/kg

Sediment (Meerwasser); 13.7 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische
Steuerungseinrichtungen

Für kleinere Arbeiten mit dem Produkt sollte eine übliche Raumlüftung ausreichend sein. Für umfangreichere Arbeiten (oder wenn es für den Komfort der Arbeitnehmer notwendig ist) sollte eine lokale Entlüftung vorgesehen werden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Persönlicher Augenschutz sollte EN 166 entsprechen.

Handschutz

Es wird empfohlen, chemikalienbeständige, undurchlässige Schutzhandschuhe zu tragen. Handschuhe sollten EN 374 entsprechen. Bei Expositionen bis zu 4 Stunden sind Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien zu tragen: Nitrilkautschuk. Dicke: ≥ 0.4 mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 0.5 haben. Bei Expositionen bis zu 8 Stunden sind Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien zu tragen: Nitrilkautschuk. Dicke: ≥ 0.4 mm Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 8 haben. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhmaterialien können zwischen den verschiedenen Schutzhandschuhherstellern variieren. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller,



der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird.

| | |
|--------------------------------|--|
| Anderer Haut- und Körperschutz | Overall oder Laborkittel tragen. |
| Hygienemaßnahmen | Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Gute Betriebshygiene ist erforderlich. |
| Atemschutzmittel | Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden. Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Filter gegen organische Dämpfe, Typ A (EN14387). |

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------|---|
| Aussehen | Flüssigkeit |
| Farbe | farblos |
| Geruch | amin-artig |
| Geruchsschwelle | nicht bestimmt |
| pH | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich | nicht bestimmt |
| Flammpunkt/Flammbereich | > 100 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht verfügbar |
| Dampfdruck | nicht bestimmt |
| Dampfdichte | nicht bestimmt |
| Relative Dichte | 1.1 |
| Löslichkeit/-en | In Wasser schwer löslich. Löslich in den folgenden Materialien: Organische Lösungsmittel. |



| | |
|-----------------------------|----------------------|
| Selbstentzündungstemperatur | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt |
| Viskosität | ≈ 22500 mPa·s @ 25°C |
| Explosionsverhalten | nicht bestimmt |
| Oxidationsverhalten | nicht bestimmt |

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit folgenden Materialien können Wärme freisetzen: Epoxidharze

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze für längere Zeiträume vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit folgenden Materialien vermeiden: Säuren; Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung des Produktes kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und nicht identifizierte organische Verbindungen erzeugen.

Akute Toxizität - dermal

| | |
|---|-----------|
| Akute dermale Toxizität (LD ₅₀ mg/kg) | 10.200,0 |
| Spezies | Kaninchen |

AMINES, POLYETHYLENEPOLY-, TRIETHYLENETETRAMINE FRACTIONAkute Toxizität - oral

| | |
|--|---------|
| Akute orale Toxizität (LD ₅₀ mg/kg) | 1.716,0 |
| Spezies | Ratte |

Akute Toxizität - dermal

| | |
|---|-----------|
| Akute dermale Toxizität (LD ₅₀ mg/kg) | 1.465,0 |
| Spezies | Kaninchen |

Akute Toxizität - inhalativ

| | |
|--|-------------------------------|
| Anmerkungen (Inhalation LC ₅₀) | keine Informationen verfügbar |
|--|-------------------------------|

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

| | |
|--|---------------------------------|
| Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht schwere Verätzungen. |
|--|---------------------------------|

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

| | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| Starke Augenverätzung/- reizung | Verursacht schwere Augenschäden. |
|------------------------------------|----------------------------------|

Atemwegssensibilisierung

| | |
|--------------------------|--|
| Atemwegssensibilisierung | Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
|--------------------------|--|

Hautsensibilisierung

| | |
|----------------------|--|
| Hautsensibilisierung | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|----------------------|--|

Keimzellen-Mutagenität

| | |
|--------------------------|---|
| Genotoxizität - in vitro | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|--------------------------|---|

Kanzerogenität

| | |
|----------------|---|
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|----------------|---|



Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Ätzend gegenüber Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung. Kaninchen: Corrosive

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung keine Informationen verfügbar

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Gen-Mutation: Negativ

Kanzerogenität

Karzinogenität keine Informationen verfügbar

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Screening - NOAEL 150 mg/kg KG/Tag, Oral, Ratte F1

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Entwicklungstoxizität: - NOAEL: 150 mg/kg KG/Tag, Oral, Ratte

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT – einmalige Exposition keine Informationen verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition keine Informationen verfügbar

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr keine Informationen verfügbar

12 Angabe zu Ökologie

Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



12.1 Toxizität

Das Gemisch ist auf Grundlage der verfügbaren Gefahrendaten der Inhaltsstoffe, wie definiert in den Einstufungskriterien für Gemische für jede Gefahrenklasse in Annex I der Richtlinie 1272/2008/EC, eingestuft. Relevante verfügbare Informationen zu Gesundheits- und ökologischen Aspekten der Substanzen aus Kapitel 3 werden im Folgenden bereitgestellt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

AMINES, POLYETHYLENEPOLY-, TRIETHYLENETETRAMINE FRACTION

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch

LC₅₀, 96 Stunden: 330 mg/l, Pimephales promelas
(Dickkopf-Elritze)

Akute Toxizität -
Wirbellose Wassertiere

EC₅₀, 48 Stunden: 31.1 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität -
Wasserpflanzen

EC₅₀, 48 Stunden: 3.7 mg/l, Scenedesmus subspicatus

AMINES, POLYETHYLENEPOLY-, TRIETHYLENETETRAMINE FRACTION POLYMER ADDUCT

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch

LC₅₀, 96 Stunden: 420 mg/l, Poecilia reticulata (Guppy)

Akute Toxizität -
Wirbellose Wassertiere

EC₅₀, 48 Stunden: 24.1 mg/l, Daphnia magna

1,8-DIAZABICYCLO[5.4.0]UNDEC-7-ENE

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch

LC₅₀, 96 Stunden: 100 - 220 mg/l, Leuciscus idus
(Goldorfe)

Akute Toxizität -
Wirbellose Wassertiere

EC₅₀, 48 Stunden: 50 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität -
Mikroorganismen

EC₅₀, 17 Stunden: 330 mg/l, Pseudomonas putida



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor zur Abbaubarkeit dieses Produktes.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

1,8-DIAZABICYCLO[5.4.0]UNDEC-7-ENE

Chemischer Sauerstoffbedarf 230 mg O₂/l

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation dieses Produktes vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

Allgemeine Information

Produkt gemäß den EG-, Bundes- und örtlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter können Reste des Produktes enthalten. Die im Sicherheitsdatenblatt und auf dem Etikett angegebenen Warnungen auch nach dem Entleeren der Behälter beachten.

Entsorgungsmethoden

Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

Abfallklasse

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Polyamines, Liquid, Corrosive, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

8

Transportkennzeichnung



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-A, S-B

Tunnelbeschränkungscode (E)



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716).

Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (as amended).

Nationale Vorschriften: Deutschland

Wassergefährdungsklasse WGK 2 (deutlich wassergefährdend)

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Anleitung

Workplace Exposure Limits EH40.

CHIP for everyone HSG228.

Safety Data Sheets for Substances and Preparations.

Approved Classification and Labelling Guide (Sixth edition) L131.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

16 Sonstige Angaben

Änderungsdatum: 25.02.2021

Vorgängerversion: 18.12.2020



Volltext der Gefahrenhinweise

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)